

Stämmen der Turko-Tartaren u. a., wo es zwar mühselig zum Aufbau einer Kirchenorganisation mit den „Metropolen des Außeren“ kam, wo aber langfristig infolge des wachsenden Synkretismus die christliche Identität verlorenging.

Die bedenklichen Folgen der politischen, sozialen und kulturellen Integration christlicher Mission in der jeweiligen Gesellschaft zeigt die Auseinandersetzung mit dem Judentum (*Ammon Linder*: Christlich-jüdische Konfrontation im kirchlichen Frühmittelalter, S. 397–441). Dieser Beitrag versucht in eindrucksvoller Weise, den Mangel an frühmittelalterlichen Quellen durch das Herausarbeiten großer Linien seit der konstantinischen Zeit zu kompensieren, kann damit aber der Gefahr der Übertragung von Pauschalurteilen nicht immer entgehen. – Höchst aufschlußreiche Differenzierungen auf einem von Kirchenhistorikern im allgemeinen vernachlässigten Gebiet bietet mit philologischer Akribie *Hans Eggers*: „Die Annahme des Christentums im Spiegel der deutschen Sprachgeschichte“ (S. 466–504). Das Werden des Deutschen als einer neuen germanischen Kultursprache ist eng mit der letzten Phase der Christianisierung der ostfränkischen Stämme nach 750 verbunden. Die schwer bestimmbaren Einflüsse der iroschottischen und angelsächsischen Erziehungsarbeit erörtert E. von den erkennbaren Spezifika her, bietet darüber hinaus aber von den ersten römischen Einflüssen auf die germanischen Sprachen bis zum 11. Jh. eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung, deren große Linien von der neueren Forschung erhellt sind, auch wenn viele Einzelheiten umstritten bleiben. Für das Problem der Germanisierung des Christentums ergeben sich aufschlußreiche Aspekte (z. B. S. 484 f. zum Begriff *truhtin* – *dominus*).

Die Solidarität des ganzen Unternehmens bekundet sich nicht zuletzt in den detaillierten Registern und in der hervorragenden Bibliographie (S. 507–542), die *Silke Meckbach* erstellt hat. Neben den Handbüchern der Kirchengeschichte dürfte dieses Werk in Zukunft einen Platz in Lehre und Forschung einnehmen. Missionsgeschichte überschneidet sich in der hier behandelten Epoche in singulärer Weise mit der allgemeinen Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte.

München

Wolf-Dieter Hauschild

P. A. Breatnach: *Die Regensburger Schottenlegende – Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri*. Untersuchung und Textausgabe (= Münchener Beiträge zur Mediaevistik und Renaissance. Forschung Bd. 27). München (Arbeo) 1979. 324 S.

Die als Regensburger Schottenkongregation bekannten Niederlassungen von Iren in Mitteleuropa (kurzzeitig auch in Kiew) werden bis heute in den Namen von Bauwerken und Straßen vor allem in Erfurt, Regensburg, Wien und Würzburg erinnert. Ihre bis ins 19. Jh. nachwirkende Geschichte (s. meine Notiz in *The Irish Book Lover* XXXI (1960) 79 ff.) hat naturgemäß sowohl Iren (s. bes. die leider bislang ungedruckte Diss. von D. A. Binchy, München 1923) wie Deutsche (s. hier Bibliographie 311–318) als ein eigenartiges Kapitel in den Beziehungen zwischen Irland und dem Festland interessiert. Die vorl. von B. Bischoff angeregte Dissertation, bei der die National University of Ireland und der Deutsche Akademische Auslandsdienst Pate gestanden haben, steht in dieser Tradition. Der hier erstmals vollständig aus 13 Codices (14,79 ff.) vorgelegte Libellus wurde zwischen 1250 und 1261 von einem, aus den darin genannten irischen Ortsnamen (29 f., 35) zu schließen, aus Kerry stammenden Mitglied der Regensburger Benediktinerklosters verfaßt. Näher noch als die *Visio Tundali* (ca. 1150) und die *Vita Mariani Scotti* (ca. 1185) steht ihm die merkwürdigerweise von B. nicht erwähnte *Vita S. Albarti* (1152 x 1181), von der ich in *Mediaeval Studies* vii (1945) 21–39 zeigte, daß sie, indem sie den von ihr vermutlich erfundenen (im Libellus fünfmal genannten) Heiligen als Erzbischof von Cashel vorstellte, eine wichtige Illustration Deutschen vermittelter Kenntnis von der Ersetzung der monastischen durch die diözesane Struktur der irischen Kirche ist. Von der *Visio Tundali* bis zu dem Libellus kann der Verfall festländischer Irlandkunde ins Legendäre verfolgt werden.

Der Libellus zeichnet sich durch seinen Umfang (hier rund 200 Seiten) und seinen Anspruch auf historische Weite (Apostellegenden, Patrick als Zeitgenosse

Karls d. G., frühe irische Festlandmissionen, Unterstützung der Regensburger Kongregation durch Almosen irischer Könige u. a.) aus. (Das „Kloster Pursetum in Aquisgranis“ [18,191 u. ö.] ist Burtscheid, und über diese angeblich Iren zu verdankende Gründung gibt es Spezialstudien vor allem von A. Bellesheim). Der letzte Abschnitt des Libellus, die Geschichte der Gründung des zur Regensburger Kongregation gehörenden Hauses in Memmingen durch den Schwabenherzog Welf (275–310), könnte eine spätere Anfügung sein (13 Anm.). Die Beschreibung Irlands im Eingang des Libellus wäre z. B. mit M. Kochs Buch über Fridolin von Säckingen und seinen Biographen Balther (Zürich 1959) 63–71 in einen weiteren Zusammenhang zu stellen als nur die von B. 27–40 zitierten irischen Texte. Die Tradition, die Regensburger Schottenkongregation „in die glorreiche Gesellschaft der allerersten irischen Missionare auf dem Kontinent einzureihen“ (52), wurde durch die im 16. und 17. Jahrhundert auf dem Festland Zuflucht findenden Iren weitergeführt; durch das Studium dieses Gegenstandes würde das von B. vorgestellte Material an kirchen- und weltgeschichtlicher Bedeutung gewinnen können.

Basel

John Hennig

*Traditiones Wizenburgenses*. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661–864, eingeleitet und aus dem Nachlaß von Karl Glöckner hrsg. von Anton Doll (= Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt), Darmstadt: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt 1979. XII, 653 S., 4 Tafeln mit 21 Abb. Brosch. DM 158,-; Ln. DM 168,-.

Die 1842 von Caspar Zeuß edierten „*Traditiones possessionesque Wizenburgenses*“ sind in vielen Bibliotheken nicht mehr greifbar und auch über das universitäre Fernleihsystem oft nur schwer und mit langen Verzögerungen zu erhalten. Daher bestand seit langem mindestens das Bedürfnis nach einem preiswerten Nachdruck, der offenbar wegen der schon von Karl Glöckner, dem verdienstvollen Herausgeber des umfangreichen Codex Laureshamensis, vorbereiteten Neuedition unterblieb. Ein Vergleich der von Anton Doll fertiggestellten und nunmehr endlich vorliegenden Ausgabe mit jener von 1842 müßte daher vorrangig Antwort geben auf die Frage, ob das Werk von Zeuß gänzlich überholt bzw. entbehrlich ist oder nach wie vor konsultiert (und vielleicht doch noch nachgedruckt) werden muß. Eine solche Ausgangsfrage mag irritieren, vor allem wenn nicht nur die Erscheinungsdaten, sondern auch der äußere Umfang verglichen werden: Hier 390 Seiten, dort immerhin 653 Seiten mit mehr als doppelt so großem Satzspiegel und immenser Verwendung des Petit-Drucks. Und dennoch tritt im Vergleich das Kernproblem der Neuausgabe hervor, da sie trotz umfangreicher Einleitung (S. 1–161) und den für die eigentliche Edition (S. 163–519) notwendigen „Regesten der Urkunden in zeitlicher Folge“ (S. 521–563) umfangreichste Tabellen (S. 565–639 in Petit) enthält – jedoch keine Indizes! Herausgeber und die verlegende Historische Kommission werden vermutlich auf finanzielle Schwierigkeiten verweisen, die solchen Orts-, Personen- und Sachregistern (vorerst?) im Wege standen, und dennoch kann nicht deutlich genug betont werden, daß von Editionen solcher und ähnlicher Art Register verlangt werden müssen. Vertretbare Einschränkungen dürfte es wohl nur geben, wenn die kritische Edition ohne Zusätze publiziert wird, der finanzielle Zwangsrahmen also offensichtlich ist. Caspar Zeuß hat es vor 137 Jahren immerhin geschafft, einen nach wie vor unentbehrlichen Ortsnamenindex von 14 Seiten sowie ein Register wenigstens der Amts- und Würdenträger (22 Seiten) seiner Edition beizufügen.

Doch zur Doll'schen Ausgabe selbst. Die im frühen 7. Jahrhundert gegründete Benediktinerabtei Weißenburg im Elsaß spielt in der frühmittelalterlichen Geschichte in mancherlei Hinsicht eine besondere Rolle. Gerade in quellenarmer Zeit kommt ihr eine beachtliche Stellung schon insofern zu, als Weißenburg mit einem reichen, im Traditionskodex von 855–860 erhaltenen Urkundenbestand neben beispielsweise St. Gallen, Fulda oder Hersfeld eine recht geschlossene Quellenbasis liefert, die vornehmlich der allgemeinen politischen Geschichte, der Verfassungsgeschichte sowie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte weitreichende Aussagen er-